



Gefährdungsbeurteilung für schwangere bzw. stillende Studentinnen nach § 10 Mutterschutzgesetz (MuSchG)
in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Studiengang:	
Fakultät:	
Semester:	

Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich:

	Lehrveranstaltung(en):
	Andere Tätigkeit:

Die Gefährdungsbeurteilung wird durchgeführt am: _____ (Datum)

Die Gefährdungsbeurteilung wird durchgeführt von:

	Fakultätsmanager/in bzw. Dekan/in der Fakultät:
--	---

Gefährdungsfaktoren	Beschreibung	Ja	Nein	Bemerkungen/Gründe für Abweichungen	Schutzmaßnahmen
Arbeits-/ Veranstaltungszeiten	Finden Lehrveranstaltungen nach 20 Uhr statt?				
	Finden Lehrveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen statt?				
Bewegung/ Körperhaltung	Fehlt die Möglichkeit zur kurzen Vorlesungsunterbrechung, um sich ausruhen zu können?				
	Fehlt die Möglichkeit sich kurz hinlegen zu können (z.B. keine Liege vorhanden)?				
	Fehlt die Möglichkeit einen Teil der Veranstaltungs-/Tätigkeitszeit sitzend zu verbringen?				
	Fehlt die Möglichkeit einen Teil der Veranstaltungs-/Tätigkeitszeit stehend zu verbringen?				
	Erfolgt nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats ständiges Stehen über mehr als vier Stunden am Tag?				
	Ist ein häufiges erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten erforderlich?				

Besondere Umstände	Kann es zu Tötlichkeiten oder unkontrolliertem bzw. unkontrollierbarem Verhalten kommen? <small>(bei Personen- oder Patientenkontakt z.B., Kinderbetreuungsstätten)</small>				
	Kann es zu Kontakt mit Tieren kommen, von denen eine besondere Gefahr ausgehen kann wie z.B. kratzen oder beißen?				
Physikalische Gefährdungen	Müssen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht von Hand gehoben, gehalten, bewegt oder befördert werden? <small>(Regelmäßig = mehr als 2 mal pro Stunde)</small>				
	Müssen gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht von Hand gehoben, gehalten, bewegt oder befördert werden? <small>(gelegentlich = 1 mal pro Stunde)</small>				
	Liegt die Raumtemperatur normalerweise über 27 °C?				
	Liegt die Raumtemperatur normalerweise unter 20 °C?				
	Treten Nassbereiche auf?				
	Fallen Tätigkeiten an, durch die Erschütterungen, Stöße oder Vibrationen verursacht werden?				

	Besteht eine erhöhte Lärmbelastung? (durchschnittlich über 80 dB(A))				
	Besteht eine unverantwortbare Gefährdung durch Unfallgefahr (z.B. Ausgleiten, Fallen, Stürzen z.B. bei Exkursionen, Sport)?				
	Ist eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum zu befürchten, vor allem aufgrund besonderer Fußbeanspruchung (z.B. Bedienen von Maschinen mit Fußdruck)?				
	Besteht eine Gefährdung durch ionisierende und nicht ionisierende Strahlungen (z.B. Röntgenstrahlen, radioaktive Stoffe)?				
	Besteht eine Gefährdung durch elektromagnetische Felder (z.B. MRT, Traforaum)?				
	Kann es zu Überdruck oder zu einer sauerstoffreduzierten Atmosphäre kommen?				
Gefahrstoffe	Erfolgt eine Belastung durch Gefahrstoffe, die eine unverantwortbare Gefährdung darstellen (z.B. Arbeiten mit Farben, Lacken oder Arbeiten im Labor)?				

	<p>Besteht eine Exposition gegenüber Gefahrstoffen, die reproduktionstoxisch (Kat. 1A, 1B, 2) oder Wirkung auf/bei Laktation haben, keimzellmutagen (Kat. 1A, 1B), karzinogen (Kat. 1A, 1B), spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition (Kat. 1) oder akut toxisch (Kat. 1, 2, 3) sind?</p> <p>(nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit den Gefahrenhinweisen:</p> <p>H300, H301, H310, H311, H330, H 331, H340, H350, H360, H361, H362, H370 – siehe Sicherheitsdatenblatt)</p>				
	Besteht Kontakt zu Blei und/oder Bleiderivaten?				
	Bestehen Belastungen durch Passivrauchen?				
Biologische Stoffe	Besteht eine besondere Gefährdung durch geplanten Umgang mit Bakterien, Viren, Pilzen oder gentechnisch veränderten Organismen?				
	Besteht die erhöhte Wahrscheinlichkeit des Kontakts mit Personen, die an ansteckungsgefährlichen Krankheiten (z.B. Röteln, Mumps, Windpocken, Keuchhusten, Hepatitis, Zytomegalie) leiden?				
	Es besteht geplanter Umgang/Kontakt mit Blut oder Körperflüssigkeiten anderer Personen?				

Sonstige Gefährdungsfaktoren (bitte eintragen):	Schutzmaßnahmen

Schutzfristen:

Für schwangere bzw. stillende Studentinnen gelten seit 1. Januar 2018 grundsätzlich die gesetzlichen Mutterschutzfristen gem. § 3 MuSchG. Dies bedeutet, dass sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt (bei Mehrlingsgeburten oder Frühgeburten 12 Wochen) ein relatives Prüfungs-, Studier-, Tätigkeits- bzw. Praktikumsverbot besteht.

Schutzfrist/Verzicht	Ja	Nein	Bemerkungen
Die Studentin nimmt innerhalb der Schutzfrist von sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin an Lehrveranstaltungen teil bzw. geht einem Praktikum nach.			
Bei „Ja“: <ul style="list-style-type: none"> - die Studentin hat schriftlich den Verzicht auf die Schutzfrist erklärt. - Es liegen keine Umstände vor, die dem Verzicht auf die Schutzfrist entgegenstehen. 			

Die Studentin nimmt innerhalb der Schutzfrist von acht (bzw. 12) Wochen nach dem Entbindungstermin an Lehrveranstaltungen teil bzw. geht einem Praktikum oder einer Tätigkeit nach.			
Bei „Ja“: - die Studentin hat schriftlich den Verzicht auf die Schutzfrist erklärt. - Es liegen keine Umstände vor, die dem Verzicht auf die Schutzfrist entgegenstehen.			

Sollten Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, ist von einer Gefährdung für die werdende Mutter und/oder das ungeborene Kind auszugehen.

Diesen Gefährdungen ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu begegnen. Die Schutzmaßnahmen richten sich nach der Art der Gefährdung und den weiteren Umständen, aus denen sie resultieren und können bis hin zu einer vollständigen Freistellung reichen.

Ich versichere, dass die Gefährdungsbeurteilung nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aller sichtbaren und bekannten potentiellen Gefährdungen durchgeführt habe.

Ort, Datum

Unterschrift Studentin

Ort, Datum

Unterschrift Fakultätsmanager/in bzw. Dekan/in der Fakultät

Ort, Datum

Unterschrift Sicherheitsbeauftragter der Universität